

STANDPUNKT

SCHRIFTENREIHE DES
EVANGELISCHEN BUNDES
ÖSTERREICH



■ Ordination: Dienst – Wort – Sakrament

Dienst am Wort, Priestertum aller Getauften, Berufung
Der Weg der Frauenordination in Österreich
Frauen in geistlichen Leitungspositionen
Umfrage: PfarrerInnen und ihre Ordination

eb⁺

EVANGELISCHER
BUND
ÖSTERREICH

HEFT 246/2022

„Niemand in der Kirche soll öffentlich lehren oder predigen oder die Sakramente reichen ohne ordnungsgemäße Berufung“

Liebe Mitglieder und Freunde des Evangelischen Bundes!

Mit dem 14. Artikel des Augsburger Bekenntnisses begrüße ich Sie mit der ersten Ausgabe des „Standpunkt“ im neuen Jahr. Dieses Heft ist dem Thema „Ordination: Dienst an Wort und Sakrament“ gewidmet. Ein einführender Beitrag von o.Univ.-Prof. Dr. DDr. h.c. Ulrich H.J. Körtner erklärt grundlegend die „Ordination“ mit ihren Begriffen und ihrer Bedeutung.

Weiters stellt Dr. Hannelore Reiner (geistliche Oberkirchenrätin 2000–2015) den langen Weg der Frauenordination in den Evangelischen Kirchen in Österreich dar. Es dauerte fast ein Jahrhundert, bis Frauen den Männern im Pfarramt gleichgestellt waren. Doch sind sie das heute wirklich? Es stellt sich aktuell die Frage: „Warum sind so wenige Frauen in den geistlichen Leitungspositionen?“ Gerade die letzten Wahlen haben gezeigt, dass Frauen oft nicht bereit sind, zur Wahl anzutreten, oder, wenn sie das tun, nicht gewählt werden.

Eine der wenigen Frauen in kirchlichen Leitungspositionen ist die geistliche Oberkirchenrätin und Personalreferentin Mag. Ingrid Bachler. Sie geht dieser Frage in ihrem Beitrag nach und hofft zukünftig auf vielfältige Bewerbungen von Frauen. Pfarrer Dr. Stefan Schumann stellt ebenso fest, dass „Frauen und Männer im geistlichen Amt nicht die gleichen Chancen zu haben scheinen“, und stellt mit einem Aufruf „nach mutigen Männern“ seinen Vorschlag zur Verbesserung der Situation für Frauen dar.

Zuletzt wollten wir die Pfarrerinnen und Pfarrer der Evangelischen Kirchen selbst zu Wort kommen lassen. Auf unsere Mail-Umfrage „Was war das Besondere an deiner Ordination?“ und „Was bedeutet dir heute in deinem Amt, dass du ordiniert bist?“ bekamen wir zahlreiche Antworten, die hier abgedruckt sind. Ein herzliches Danke für das rege Interesse!

Ich bedanke mich für Ihr Interesse an unserem „Standpunkt“ und an der Arbeit des Evangelischen Bundes und grüße Sie im Namen des Vorstandes, Ihre/Eure


Pfarrerinnen Dr. Birgit Lusche, Obfrau

Inhaltsverzeichnis

Ordination.....	3
<i>von Ulrich H.J. Körtner</i>	
Die Geschichte der Frauenordination in der Evangelischen Kirche A.u.H.B. in Österreich.....	8
<i>von Hannelore Reiner</i>	
Die Unterrepräsentanz von Frauen in Leitungsämtern – Ein notwendiges Thema im Jahr 2022?.....	13
<i>von Stefan Schumann</i>	
Frauen in kirchlichen Führungspositionen – Ladys first oder „forgotten partner“?	16
<i>von Ingrid Bachler</i>	
Umfrage: Ordination.....	19
<i>Nachrichten über den Protestantismus.....</i>	<i>27</i>

Medieninhaber und Herausgeber: Evangelischer Bund in Österreich; Redaktion: Pfarrerin Dr. Birgit Lusche; alle: 1030 Wien, Ungargasse 9, Tel. 059 1517 950. Hersteller: Evangelischer Presseverband in Österreich. Verlags- und Herstellungsort: Wien. Erscheint in der Regel viermal im Jahr. Preis pro Heft € 3,-; Jahresabonnement € 7,-; für Mitglieder im Mitgliedsbeitrag enthalten. IBAN: AT13 3200 0000 0747 5445, BIC: RLNWATWW, Evangelischer Bund in Österreich

„Standpunkt“ bringt Aufsätze zu konfessionskundlichen Fragen und Nachrichten aus dem Protestantismus in aller Welt und der Ökumene, das Martin-Luther-Heft Ergebnisse der Lutherforschung.

Der Evangelische Bund in Österreich ist ein freier Zusammenschluss verantwortungsbewusster evangelischer Christinnen und Christen. Obfrau: Pfarrerin Dr. Birgit Lusche

Ordination

von Ulrich H.J. Körtner

Dienst am Wort

Als Ordination bezeichnet man in der evangelischen Kirche die Berufung zum öffentlichen Dienst an Wort und Sakrament. Das lateinische Wort *ordinatio* bedeutet „Ordnung“, „Regelung“ oder „Bestellung zu einem Amt“. Das Augsburger Bekenntnis (*Confessio Augustana*) von 1530 erklärt, „dass niemand in der Kirche öffentlich lehren oder predigen oder die Sakramente reichen soll ohne ordnungsgemäße Berufung“ (Artikel 14).

Das Amt oder der Dienst, zu dem Menschen in der Ordination berufen werden, ist für die Kirche wesentlich, gründet doch der Glaube im Hören auf das Evangelium von Jesus Christus. Um das Evangelium hören zu können, muss es aber verkündigt werden (vgl. Röm 10,17). Wenn in diesem Zusammenhang vom Glauben die Rede ist, ist nicht ein unspezifisches Gott- oder Urvertrauen gemeint, sondern der Glaube an Jesus Christus, von dem Paulus sagt: „Gott war in Christus und versöhnte die Welt mit sich selbst und rechnete ihnen ihre Sünden nicht zu und hat unter uns aufgerichtet das Wort von der Versöhnung“ (2Kor 5,17). Eben das ist das Evangelium.

Dass Menschen dem Wort von der Versöhnung Glauben schenken, ist kein menschliches Werk, sondern wird nach reformatorischer Lehre dem Heiligen Geist zugeschrieben. Dieser aber bedient sich der Verkündigung durch Menschen, die sich dazu berufen wissen. Das Predigtamt ist daher nach reformatorischer Auffassung ein von Gott selbst eingesetztes Amt (vgl. Augsburger Bekenntnis, Artikel 5). Es hat unter den verschiedenen Ämtern und Funktionen in der Kirche eine besondere Stellung, weil die Verkündigung des Evangeliums in Wort und Sakrament nach evangelischem Verständnis das Wesen der Kirche ausmacht, das vom Gottesdienst her begriffen wird.

Nach der klassischen Definition des Augsburger Bekenntnisses ist die Kirche „die Versammlung aller Gläubigen [...], bei denen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente laut dem Evangelium gereicht werden.“

Denn das genügt zur wahren Einheit der christlichen Kirche, dass das Evangelium einträchtig im reinen Verständnis gepredigt und die Sakramente dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden“ (Artikel 7). Das ist auch das gemeinsame Kirchenverständnis der Kirchen, die der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) angehören, darunter die Evangelische Kirche A.B., die Evangelische Kirche H.B. und die Evangelisch-methodistische Kirche in Österreich.

Ordiniertes Amt und Priestertum aller Getauften

Nach evangelischem Verständnis ist die Verkündigung des Evangeliums ebenso wie der Dienst am Nächsten allen Christen aufgetragen. Luther und die übrigen Reformatoren des 16. Jahrhunderts sprechen vom Priestertum aller Gläubigen bzw. dem Priestertum aller Getauften und berufen sich dafür auf das Neue Testament (1Petr 2,9f.; Offb 1,6). Jeder Christenmensch, so Luther, wird durch die Taufe zum Priester geweiht: „Denn was aus der Taufe gekrochen ist, das kann sich rühmen, dass es schon zum Priester, Bischof und Papst geweiht sei, obwohl es nicht einem jeglichen ziemt, solch Amt auszuüben“ (An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung, 1520).

Tatsächlich geschieht die Kommunikation des Evangeliums nicht nur in der Predigt und in der Feier der Sakramente, sondern auch außerhalb des Gottesdienstes auf vielfältige Weise, zum Beispiel durch religiöse Bildung in der Familie, in Kindergarten, Schule und Erwachsenenbildung, aber auch durch diakonisches Handeln.

Aus den Impulsen der Reformation haben sich in den evangelischen Kirchen zwei Ansätze im Amtsverständnis gebildet. Der eine betont die göttliche Einsetzung (Stiftungstheorie) und betont das Gegenüber von Gemeinde und ordiniertem Amt. Der andere versteht die Ordination als Übertragung des eigentlich allen Getauften gegebenen Amtes auf eine einzelne Person, die dafür als besonders geeignet erscheint (Übertragungstheorie). Die Übertragung des ordinierten Amtes ist allerdings nicht im Sinne eines reinen Delegationsprinzips zu verstehen, durch das die einzelnen Gläubigen ihre individuellen Rechte abtreten würden, sondern sie ist die Weise, wie die Kirche *als Gemeinschaft* den ihr aufgetragenen Dienst der Evangeliumsverkündigung ordnet. Seinerseits ist das ordinierte Amt grundlegend an der Gemeindeleitung zu

beteiligen, geschieht doch auch diese nach evangelischem Verständnis durch Wort und Sakrament.

Der Gedanke des Priestertums aller Getauften ist auch in den anderen Kirchen präsent. Die Römisch-katholische Kirche wie auch die Orthodoxen Kirchen kennen aber einen grundlegenden Unterschied zwischen denen, die zu Bischöfen und Priestern geweiht sind, und den nicht Geweihten, die als Laien bezeichnet werden (von griechisch *laos* = Volk). Sie verstehen die Ordination als ein Sakrament, durch das die Ordinierten von den Nichtordinierten dem Wesen und nicht nur dem Grade oder der besonderen Funktion nach unterschieden sind. So lehrt auch das Zweite Vatikanische Konzil (1962–1965) in der dogmatischen Konstitution *Lumen Gentium* (LG 10).

Diese Auffassung lehnen die evangelischen Kirchen als unbiblich ab. Philipp Melanchthon und auch Johannes Calvin können die Ordination zwar gelegentlich als Sakrament bezeichnen, weil sie auf Befehl und Verheißung Gottes geschieht. Für Melanchthon sind in diesem Sinne freilich auch Gebet und Almosengeben Sakramente. Die Ordination verleiht nach evangelischem Verständnis aber weder eine besondere Heils- oder Gnadengabe noch eine besondere Befähigung (Amtscharisma) zur Ausübung der Funktion, für die der Ordinierte berufen wird. Durch die Ordination erhält der Ordinierte auch kein unauslöschliches Prägema (lateinisch *character indelebilis*), wie die katholische Kirche glaubt. Wohl gilt die Ordination in evangelischen Kirchen grundsätzlich lebenslang. Die mit der Ordination erworbenen Rechte können aber nach evangelischem Kirchenrecht in einem geordneten Verfahren aberkannt werden, etwa bei missbräuchlicher Amtsführung, Lehrverfehlungen oder rechtskräftiger Verurteilung nach schweren Straftaten.

Aufgrund des fehlenden Weihesakraments (lateinisch *defectus ordinis*) erkennt die Römisch-katholische Kirche die evangelische Ordination nicht an. Weil aber nur ein nach katholischem Ordinationsverständnis geweihter Priester die Eucharistiefeyer leiten darf, besteht nach wie vor keine Möglichkeit für eine gemeinsame Abendmahlsfeier von evangelischen und katholischen Christen.

Was bei der Ordination geschieht

Die Ordination erfolgt in einem öffentlichen Gottesdienst. Es ist die Kirche als Ganze, repräsentiert durch die Gemeinde, die das ordinierte Amt

überträgt. Unter den Kirchen ist es aber eine weitgehend einmütige Praxis, dass die Ordination von einer Person vorgenommen wird, die ihrerseits ordiniert ist, üblicherweise aber unter Beteiligung von nichtordinierten Personen. Weil der Dienst an Wort und Sakrament die Grenzen der einzelnen Gemeinden übersteigt, ist es üblich, die Ordination von Personen vornehmen zu lassen, welche ein kirchenleitendes Amt innehaben, also Bischöfe oder Superintendenten.

Fester Bestandteil der Ordinationsliturgie ist die ausdrückliche Bereitschaft, sich ordinieren zu lassen. Weil die Ordination grundsätzlich nur einmal im Leben erfolgt, gilt im Normalfall als eine Bedingung, dass die zu ordinierende Person zum lebenslangen Dienst an Wort und Sakrament bereit ist. Neben der förmlichen Übertragung des Amtes durch den Ordinator gehört auch die Einsegnung der zu ordinierenden Person unter Handauflegung dazu, verbunden mit der Bitte um den heiligen Geist. Das biblische Vorbild hierfür findet man im Neuen Testament (1Tim 4,14; 2Tim 1,6; vgl. 1Tim 1,18; 5,22; Tit 1,5).

Zwischen Ordination als lebenslanger Beauftragung zum Dienst an Wort und Sakrament und Installation (das heißt der konkreten Übertragung einer bestimmten Funktion, also zum Beispiel eines Gemeindepfarramts oder eines übergemeindlichen Dienstes, etwa in der Krankenhausseelsorge), ist zu unterscheiden. Neben der Ordination von hauptamtlich Tätigen gibt es die Ordination ins Ehrenamt oder auch die Berufung zum Lektorendienst, der räumlich und unter Umständen zeitlich begrenzt ist.

Innere und äußere Berufung

Voraussetzung für die Ordination ist die Feststellung, dass die betreffende Person für den Dienst persönlich geeignet und hinreichend qualifiziert ist. Das festzustellen ist eine Aufgabe der Kirchenleitung. Die geforderte theologische Qualifikation erwirbt man üblicherweise durch ein akademisches Theologiestudium. Lektorinnen und Lektoren haben eine von der Kirche geregelte und verantwortete Lektorenausbildung zu durchlaufen.

Neben der äußeren Berufung durch die Kirchenleitung ist eine geistliche Voraussetzung die innere Berufung, die die zur Ordination bereite Person verspürt. Der Verkündigungsauftrag ist, mit Dietrich Bonhoeffer gesprochen,

„konkret in der objektiven Berufung durch die Ordination und in der subjektiven Berufungsgewissheit“. Die lutherische und die reformierte Tradition unterscheiden dementsprechend zwischen der *vocatio externa* und der *vocatio interna*. Letztere, die innere Berufung, geht der äußeren Berufung voraus. Eberhard Winkler und Gottfried Kretzschmar erklären: „Die Gemeinde folgt dem berufenden Handeln Gottes (*vocatio interna*), indem sie einzelne Gemeindeglieder zum besonderen, geregelten Dienst beruft, ihnen öffentlich die Befugnis erteilt und die Verheißung im Blick auf diesen Dienst zuspricht (*vocatio externa*, Ordination).“

Ordination von Frauen und Männern

Aus dem Priestertum aller Getauften folgt, dass in der evangelischen Kirche heutzutage nicht nur Männer, sondern auch Frauen ordiniert werden. In Österreich ist dies seit 1965 der Fall. Allerdings gab es zunächst noch Einschränkungen für Pfarrerrinnen. Erst 1980 erfolgte nach langen und heftigen Diskussionen die völlige Gleichstellung.

Die Kirchen der GEKE erklären: „Für die Berufung in den Dienst der öffentlichen Verkündigung und Sakramentsverwaltung können weder Rasse noch Geschlecht von ausschlaggebender Bedeutung sein (Gal 3,27f.)“ (Neuendettelsau-Thesen 1982/86). Freilich gibt es evangelische Kirchen – auch in der GEKE –, welche die Frauenordination nach wie vor ablehnen. In ihrem Dokument „Amt – Ordination – Episkopé“ hat die GEKE 2012 bekräftigt, die Ordination von Frauen sei „ein nicht verhandelbares Prinzip“. Gleichwohl wird die Zusammenarbeit mit Kirchen, die bislang keine Frauen ordinieren, nicht abgelehnt.

Literatur: Amt, Ordination, Episkopé und theologische Ausbildung (Leuenberger Texte 13), Leipzig 2013.

Zum Autor:

o.Univ.-Prof. Dr. DDr. h.c. Ulrich H.J. Körtner, Institut für Systematische Theologie und Religionswissenschaft, Evangelisch-Theologische Fakultät, Universität Wien, Schenkenstr. 8–10, A-1010 Wien

ulrich.koertner@univie.ac.at; <http://etfst.univie.ac.at/ueber-uns/team/ulrich-koertner>

Die Geschichte der Frauenordination in der Evangelischen Kirche A.u.H.B. in Österreich

von Hannelore Reiner

Angesichts dessen, dass 2022 in der Evangelisch-lutherischen Kirche in Österreich (EKiÖ) nahezu gleich viele Frauen wie Männer als ordinierte PfarrereInnen tätig sind, ist der Blick auf die Geschichte der Frauenordination in Österreich in vielfacher Hinsicht kaum zu glauben. Denn es dauerte fast ein Jahrhundert, bis Frauen den Männern im Pfarramt gleichgestellt waren.

Theologiestudium

Der Wunsch, als Frau das Studium der Theologie absolvieren zu können, war lange Zeit in Österreich verunmöglicht. Das lag keineswegs an nicht vorhandenen interessierten Frauen, auch nicht so sehr an der Fakultät als vielmehr an der Kirchenleitung, die keinerlei Platz für Absolventinnen des Theologiestudiums in ihren Berufsfeldern sah. Erst im Jahr 1928 rang sich der Evangelische Oberkirchenrat A.u.H.B. – angestoßen durch das Unterrichtsministerium – durch, die Studierlaubnis auch Frauen zu erteilen.

Was seitens mancher Kirchenmänner befürchtet wurde, trat auch prompt ein: Paula Rath, die bereits ein Theologiestudium in Deutschland begonnen hatte, inskribierte sich als erste Hörerin, um in Wien ihren theologischen Abschluss zu machen. Eine kirchliche Anstellung fand sie allerdings nicht in Österreich, sondern in der Schweiz. Im Laufe der nächsten Jahre studierten immer mehr Frauen an der Evangelisch-Theologischen Fakultät in Wien, auch wenn es für sie keine Chance für eine Anstellung als Pfarrerin gab.

Kriegsjahre und Nachkriegszeit

Mit dem Kriegsbeginn 1939 wurden immer mehr Pfarrer eingezogen. So entstand die sog. „Not am Manne“ in den Pfarrämtern. Nun war der Zeitpunkt gekommen, wo dankbar auf jene Frauen zurückgegriffen wurde, die bereits eine einschlägige Ausbildung hatten. Frauen erteilten Religionsunterricht und arbeiteten in der Seelsorge mit Frauen und Kindern. Zur öffentlichen Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung wurden sie allerdings nicht zugelassen. Das änderte sich angesichts der vielen vakanten Pfarrstellen. Im Juni 1942 beschloss die Kirchenleitung, dass Superintendenten „im Fall besonderer Notstände“ auch Frauen eine Predigterlaubnis erteilen können. Mit Ende des Zweiten Weltkriegs wendete sich das Blatt wieder zur alten Regelung. Die individuelle Predigterlaubnis wurde zurückgenommen, da wieder genügend Männer für den Pfarrdienst bereitstanden, darunter auch sog. Flüchtlingspfarrer, die ebenfalls auf eine Anstellung im Dienst der EKiÖ hofften. In seiner Dissertationsschrift „Das Amt der Frau in der Kirche“ schnitt Superintendent Fritz Zerbst den Absolventinnen der Fakultät und den Kandidatinnen den Weg zur Ordination argumentativ ab. Andererseits bewirkte dies aber auch eine weitere Auseinandersetzung mit dem Thema. Dr. Lisa Strehlow bemühte sich mit biblischen Gegenargumenten die Thesen zu entkräften.

Die Generalsynode von 1955 hatte einen Antrag auf Ordination durch die Theologinnen vorliegen, der in einen Unterausschuss verwiesen wurde. Es kam, wie von den Theologinnen bereits erwartet, zur Ablehnung des Antrags. Die Argumentation hatte drei Ebenen; schöpfungstheologisch, ausgehend von Gen 2f. bis hin zu den paulinischen Aussagen in 1. Kor 14, die allerdings bereits damals schon durch Prof. Fitzer als Interpolation verstanden wurden. Zum andern wurde die jahrhundertealte patriarchale Ordnung ins Treffen geführt, wonach Männer den Gemeinden vorstehen sollen, auch wenn die Reformation auf das Priestertum aller Getauften – mithin auch der Frauen – Wert gelegt hatte. Schließlich kam der Hinweis, dass sich eine Diasporakirche in einem überwiegend römisch-katholischem Land keine Pfarrerinnen leisten könne. Damit war die Ordination von Frauen in der EKiÖ neuerlich ausgeschlossen, aber die Theologinnen blieben 1955 bei der Überzeugung „dass es früher oder später dazu kommen wird und nicht bei dieser so rasch herbeigeführten Lösung bleiben kann“. Nach der Ablehnung der Ordination für Frauen durch die Generalsynode wurde überraschenderweise wenigstens die Entlohnung von Frauen, die bereits als Vikarinnen arbeiteten, den Männern im Pfarramt gleichgestellt.

Schritt für Schritt

Zehn Jahre nach der Generalsynode von 1955 befasste sich 1965 die 6. Generalsynode erneut mit dem Thema „Ordination für Frauen“. § 18 der „Ordnung des geistlichen Amtes“ wurde in Absatz 2 neu formuliert: „Nach der Amtsprüfung werden die Kandidatinnen ordiniert. Mit dieser Ordination bezeugt die Kirche, dass die Ordinierte zur Ausübung aller Rechte des geistlichen Amtes befähigt ist. Sie ist auf die Stelle einer Pfarrvikarin wählbar. Auf ein selbständiges Pfarramt kann sie nur gemäß § 121 (5) der KV berufen werden.“

Das Abstimmungsergebnis übertraf alle Erwartungen. Von 64 Synodalen sprachen sich 50 für die Gleichstellung von Frauen im pastoralen Dienst aus. Nun konnten zwar Vikarinnen den Antrag auf Ordination stellen, mussten aber unverheiratet sein. Mit einer Heirat wurden sie aus der Kandidatenliste gestrichen, es sei denn, der Oberkirchenrat genehmigte eine Ausnahmeregelung. Der Berufstitel „Pfarrvikarin“ unterschied Frauen weiterhin von männlichen Kollegen und auch die freie Wahl einer Pfarrstelle war nicht gegeben, sondern die Besetzung fand auf speziellen Pfarrstellen statt, die durch die Kirchenleitung eingerichtet bzw. als für Frauen genehmigt wurden.

Auf der 8. Generalsynode vom April 1978 waren wiederum die diskriminierenden Unterschiede zwischen Pfarrern und Pfarrvikarinnen Gegenstand der Beratungen. Das Ergebnis war eine Gleichstellung im Amtstitel „Pfarrer“, aber die Zuteilung auf spezielle Pfarrstellen für Frauen blieb aufrecht, ebenso das Ausscheiden aus dem kirchlichen Dienst mit der Verheiratung.

Generalsynode 1980

Aus den Erfahrungen der vorhergehenden Synoden schlossen sich einige Vikarinnen und Pfarrerrinnen zunächst zu einem losen Arbeitskreis zusammen, aus dem sich 1979 ein Verein bildete, der aber vom Oberkirchenrat damals keine Genehmigung erhielt. In Vorbereitung der Generalsynode im Jahr 1980 gab es in etlichen Diözesen Gesprächsrunden zum Thema Frauenordination. Theologinnen aus dem Arbeitskreis erarbeiteten das sog. „Elaborat“, das jede und jeder Synodale erhielt. Darin wurden all jene Problemfelder angesprochen und behandelt, die stets zu Diskussionen geführt hatten, wie etwa Mutterschutz, Karenzzeiten und dadurch verursachte Vakanzen etc.

Auch der Rechts- und Verfassungsausschuss der Generalsynode erarbeitete einen neuen diesbezüglichen Gesetzesvorschlag, der auf völlige Gleichstellung von Männern und Frauen im Pfarrdienst hinzielte. Die Ausnahme, die bleiben sollte, war das Ausscheiden der Frauen bei deren Verhehlung. Damit wäre die Diskriminierung auf Grund von Heirat und Mutterschaft weiterhin festgeschrieben gewesen. Dr. Albert Stein, Professor für Kirchenrecht an der Evangelisch-Theologischen Fakultät Wien und als Vertreter der Fakultät Mitglied der Generalsynode, brachte daraufhin einen Initiativantrag ein, der zur gänzlichen Streichung der sog. „Zölibatsklausel“ aufrief. In der sich daran anschließenden Diskussion wogten Pro und Kontra hin und her.

Der Vorsitzende Dr. Günther Sagburg ließ einen Antrag auf „Schluss der Debatte“ nicht zu. Stimmen wie etwa jene des Kärntner Seniors Ernst Guttner verfehlten nicht ihre Wirkung: „Wir haben um Männer gebeten als Arbeiter in seine Ernte und Gott hat uns Frauen geschickt“. Schließlich wurde der Antrag Dr. Steins auf Streichung der Absätze 4–6 des § 22 der Ordnung des geistlichen Amtes mit 40 Pro- und 25 Gegenstimmen bei 2 Stimmenthaltungen angenommen. Damit war der lange Weg hin zur Frauenordination und der rechtlichen Gleichstellung von Männern und Frauen in der EKÖ zu einem Ende gekommen. Ordinierte Pfarrfrauen gehören heute zum selbstverständlichen Bild unserer Kirche.

Im Vorjahr (2021) wurde in der Evangelisch-lutherischen Kirche Polens zum ersten Mal der Antrag auf Ordination von weiblichen Theologinnen von der Mehrheit der Synode angenommen. Der lange Weg dorthin zeigte in Polen die gleichen Phänomene und Argumentationslinien, wie wir sie in Österreich rund 70 bzw. 40 Jahre zuvor auch hatten. Aus dieser Erfahrung versuchte der Evangelische Oberkirchenrat A.B. bereits seit etlichen Jahren die polnischen Theologinnen samt deren Bischof in der Argumentation zu unterstützen, entsprechend groß ist nun auch die Mitfreude.

Ökumenischer Ausblick mit Augenzwinkern

In den späten 1990er Jahren hielten der römisch-katholische Altbischof von Linz, Maximilian Aichern, anlässlich seiner Visitation, und ich eine gemeinsame Religionsstunde für die Maturaklasse der Bundeshandelsakademie Vöcklabruck (nur Schülerinnen!). Das Thema „Frauen im Pfarramt“ wurde sofort gewünscht. Bischof Aichern ließ mich den Weg hin zur Frauen-

ordination in der EKiÖ kurz erzählen, dann meinte er: „Na, wenn die Protestanten fast 100 Jahre brauchten, dann lasst uns (Römisch-katholische Kirche) auch noch ein bisschen Zeit.“

Alle Synoden- und Gesetzes-Zitate aus: Birgit Meindl, Die Fülle des Himmels – die Hälfte der Arbeit, Wiener Beiträge für Theologie und Gemeinde IV, Verlag EPV, Wien 1995

Zur Autorin:

Dr. Hannelore Reiner, geb. 1950, Pfarrerin i.R.; 2000–2015 geistliche Oberkirchenrätin in Wien

Die Unterrepräsentanz von Frauen in Leitungsämtern – Ein notwendiges Thema im Jahr 2022?

von Stefan Schumann

Manchmal stellt man sich vor, dass Themen längst erledigt sein müssen und ihr „Aufwärmen“ eher romantisierenden Reminiszenzen als notwendiger Aktualisierung dient. Frauen in Leitungsämtern – wirklich ein Thema? Ein notwendiges Thema? 2022? Längst doch sind in unserer Kirche strukturell alle Voraussetzungen für Gleichberechtigung geschaffen. Kirchliches Recht und Verordnung postulieren keine Unterscheidung von Mann und Frau. Oder?

Wenn eine Versammlung einen Mann in einem Wahlvorgang wählt, in denen auch Frauen kandidiert haben, dann doch nur, weil eben dieser Mann als für das Amt besser geeignet befunden wurde, und eben nicht, weil er ein Mann ist. Anders kann es doch nicht sein. Alles andere würde dem evangelischen Selbstverständnis widersprechen. Alles andere darf nicht wahr sein!

Natürlich ließe sich breit diskutieren, ob es überhaupt stimmen kann, dass Frauen in Wahlen zu geistlichen leitenden Ämtern benachteiligt sind. Dabei aber kann es nicht um eine Art von Beweisführung gehen. Vielmehr erscheint es sinnvoll, sich der Wahrnehmungsebene zu nähern und dabei jene Fragen ernst zu nehmen, die ein tristes Stimmungsbild von der gegenwärtigen Schieflage der Gleichberechtigung unserer Kirche zeichnen.

Warum nehmen Frauen sich in Wahlen nicht als gleichberechtigt wahr?

Warum entschließen sie sich trotz ihrer Qualifikation a priori gegen eine Kandidatur?

Warum sind junge Pfarrerinnen und Pfarrer zunehmend unzufrieden mit ihrer Kirche, die sie in dieser Frage nicht transparent erleben?

Warum kommt es also überhaupt zu dem Thema Frauen in Leitungsämtern, wenn es bei uns keinen Unterschied mehr macht, ob Frau oder Mann?

Mit meiner Rede auf der Hauptversammlung des Vereins Evangelischer Pfarrerinnen und Pfarrer in Österreich (VEPPÖ) im Sommer 2021, in der ich von einer Krise der Kirche sprach, wollte ich eine Diskussion zu diesem Thema intensivieren und auf einige Problemfelder hinweisen:

Frauen und Männer wollen gewählt werden, und keine von beiden Seiten hat nur irgendein Interesse daran, dass die Entscheidung dafür oder dagegen eine Frage nach dem Geschlecht ist. Denn das kann letztlich alle nur zu Verlierern machen: sowohl die Nicht-Gewählten als auch die Gewählten.

Wichtig ist nochmals zu bedenken: Natürlich ist es entscheidend, ob der Tatbestand einer Ungleichbehandlung, im Sinne von ungleichen Chancen im Einzelfall gegeben ist. Was uns aber nun beschäftigen muss, ist die Existenz der Wahrnehmungen von Asymmetrien in der Frage der Gleichberechtigung innerhalb unserer Kirche. Davor dürfen wir unsere Augen nicht verschließen, denn genau daraus resultiert eine bittere Negativbewertung an einem Punkt, an dem wir immer glaubten, auch im ökumenischen Umfeld ein Alleinstellungsmerkmal zu haben, und der sich nun als Irrtum ausweist: Frauen und Männer im geistlichen Amt scheinen nicht die gleichen Chancen zu haben.

Umstritten und mittlerweile sehr kontrovers diskutiert ist das Game-Changing, das ich vorgeschlagen habe, um diesem „Teufelskreis“ zu entkommen: *Es braucht mutige Männer, die nicht mehr bereit sind, sich wählen zu lassen in einer kirchlichen Landschaft, die nicht bereit scheint, Frauen die gleichen Chancen einzuräumen.* Das konnte nur Widerstand hervorrufen, und so wurde diese These als völlig unsinnig verworfen, ohne zu versuchen, ihre Chance zu sehen und zu verstehen.

Dem Vorschlag wurde das Argument der Mündigkeit der Wählerinnen und Wähler entgegengestellt sowie die als selbstverständlich angesehene Wahl der oder des Höchstqualifizierten. Diese Kritik zu Ende gedacht, hieße aber in letzter Konsequenz, dass in der Kirche Frauen deshalb nicht gewählt werden, weil sie nicht die gleiche Qualifikation besitzen. Sonst würden sie ja gewählt werden. Und wenn man diesen Satz liest, wird hoffentlich das Problem deutlich: Er offenbart zwei mögliche Annahmen, die beiderseits eine fatale Diagnose erkennen lassen:

Entweder werden Frauen nicht in gleicher Weise qualifiziert gesehen oder aber sie werden trotz gleicher Qualifikation bewusst nicht gewählt. Ein

Ausweg wäre noch in der Behauptung zu sehen, dass Frauen sich nicht in gleicher Weise im Rahmen von Wahlvorgängen präsentieren können. Aber auch das scheint keine hinreichende Antwort auf das Problem zu sein.

Es bleibt dabei, die Lösung läuft immer darauf hinaus, dass entweder ein Geschlechter-Defizit besteht oder dass es eine Bevorzugung bzw. Benachteiligung gibt. Darum das Game-Changing, um aus einer wahrnehmbaren Sackgasse herauszumanövrieren. Die von mir vorgeschlagene Lösung, der Verzicht der Männer darauf, sich zur Wahl zu stellen, mag bitter und ein hoher Preis für die betroffenen Personen sein, das ist unbestritten. Und darum befriedigt diese Lösung auch nicht und es muss auch nicht die beste sein, aber sie soll Anstoß geben: zum einen das Problem und die inhärenten Widersprüche zu sehen und zum anderen auch bereit zu sein, nach ungewöhnlichen Lösungen zu suchen. Es muss nicht die meine sein. Aber der Weg wird aus meiner Sicht nicht darin liegen, neue Förderprogramme für Frauen zu entwickeln, sondern sie einfach zu wählen.

Zum Autor:

Dr. Stefan Schumann studierte evangelische Theologie und ist Pfarrer an der Lutherkirche in Wien-Währing. Er ist außerdem Mitglied der Synode und Generalsynode. Er ist ebenfalls im wissenschaftlichen Bereich tätig, u.a. am Institut für Praktische Theologie und Religionspsychologie.

Frauen in kirchlichen Führungspositionen: Ladys first oder „forgotten partner“?

von Ingrid Bachler

In den Evangelischen Kirchen in Österreich fehlen Frauen in den geistlichen Leitungspositionen. Obwohl die rechtliche Gleichstellung der Frauen im geistlichen Amt seit 1981 gegeben ist, hat sich an der zahlenmäßigen Auswirkung wenig geändert.

In den sieben Superintendentenzen A.B. und der Landeskirche H.B. sind ausschließlich Männer in der hauptamtlichen Leitung, hingegen sind die leitenden ehrenamtlichen Positionen mit fünf Superintendentialkuratorinnen besetzt. Ein Blick auf die Verteilung von Frauen und Männern in den leitenden Gremien unserer Kirche zeigt, dass es hier Nachholbedarf gibt: In der Synode A.B. sind gegenwärtig 44% Frauen, in der Generalsynode sind die Frauen zu 41% vertreten. Im Kirchenpresbyterium A.B. sind nur 29% Frauen und im gemeinsamen Kirchenpresbyterium A.B. und H.B. ist der Frauenanteil nur noch 26%.

Das ist deutlich zu wenig, gerade, wenn man bedenkt, wie gerne wir Evangelischen uns mit der Ordination von Frauen als besonderer Errungenschaft und großem Schatz des Protestantismus gegenüber katholischen oder orthodoxen Zeitgenossen schmücken.

Frauen haben die Kirche durch alle Jahrhunderte getragen und geprägt, in den letzten Jahren zunehmend auch beruflich, als Pfarrerinnen oder Superintendentinnen. Hauptamtliche Frauen in kirchlichen Leitungsfunktionen haben unsere Kirche, aber auch die Ökumene, lebendiger, zeitgemäßer und offener werden lassen. Die Tatsache, dass es seit 12 Jahren in der Evangelischen Kirche A.B. keine Superintendentin mehr gibt, schmerzt.

Eine Kirche ist so lernfähig wie ihre leitenden Personen. Die fehlende Vielfalt in den kirchenleitenden Gremien, nicht nur im Blick auf die Frauen, lässt Kirchen aus einem verengten Blickwinkel in die Zukunft sehen.

Eine Studie der EKD (Evangelische Kirche Deutschlands) aus dem Jahr 2017, „Kirche in Vielfalt führen“, lenkt den Blick auf die innerkirchliche Organisationskultur und ihre Auswirkungen auf die Attraktivität hauptamtlicher Leitungsämter. Der Fokus liegt nicht auf den Frauen als unterrepräsentierter Gruppe und ihrer „Befähigung“ zur Übernahme von Leitungspositionen. Er liegt vielmehr auf der Aufgabenbeschreibung von Leitung, denn Leitung weckt bei potenziellen Bewerber*innen primär negative Assoziationen und wird als nicht planbar eingestuft. Die Vielfalt und Unklarheit von Anforderungen und Aufgaben sowie die Wahrnehmung einer Unvereinbarkeit von Amt und Privatleben wirken als wesentliche Hemmfaktoren für Bewerberinnen.

Die EKD-Studie zeigt, dass auch in den Evangelischen Kirchen Frauen ein spezifisch weibliches Leitungshandeln zugeschrieben wird. Im Kontext des Themas „Frauen in Leitung“ werden häufig die familiären Betreuungsverpflichtungen von Pfarrerinnen thematisiert und eine fehlende Bereitschaft zur Übernahme von Leitungsaufgaben mit eben diesen zusätzlichen Verpflichtungen begründet. Im Wissen um dieses Thema werden die Anforderungsprofile von Leitungsfunktionen in der Kirche neu zu definieren sein.

Im Zuge der Diskussionen über das wiederholte „Nicht-Gewählt-Werden“ von Frauen in geistlichen Leitungspositionen in der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich ist in einer Rede auf der Generalversammlung am 1.9.2021 vom Vorsitzenden des VEPPÖ (Verein Evangelischer Pfarrerinnen und Pfarrer in Österreich), Pfarrer Dr. Stefan Schumann, auch die Bitte an die „mutigen Männer“ ergangen, die an einer Leitungsposition interessierten Pfarrer sollten von einer Bewerbung absehen, um den Pfarrerinnen im Wahlverfahren eine Chance auf diese Position zu geben. Ich sehe diesen Aufruf kritisch, da er eine Depotenzierung von Frauen bedeutet und die Unterstellung, dass sie allein aufgrund ihrer persönlichen Befähigung und Kompetenz nicht zum Zug kämen.

Vieles ist auf dem Weg noch zu tun. Daher hat die Generalsynode der Evangelischen Kirche in ihrer Sitzung im Juni 2021 die Einrichtung eines Projektteams „Geschlechtergerechte Leitungskultur und Leitungskompetenz“ beschlossen, mit der Zielsetzung:

- konkrete Maßnahmen zu erstellen zur Förderung von Personen in Vorbereitung auf Führungspositionen;
- konkrete Initiativen zu setzen zum Abbau patriarchaler Gegebenheiten und stereotyper Rollenbilder, zur Förderung der Leitungskompetenz in Gremien auf allen Ebenen, mit dem Ziel, eine Bewusstseinsänderung bei Wählerinnen und Wählern und Kandidatinnen und Kandidaten herbeizuführen.

Ruth Bader Ginsburg, die im Jahr 2020 verstorbene amerikanische Bundesrichterin und Feminismus-Ikone, soll einmal auf die Frage, wie viele weibliche Bundesrichterinnen sie für angemessen halte, mit „neun“ geantwortet haben – was der totalen Anzahl der Sitze am „Supreme Court“ entspricht.

Ich freue mich bei kommenden Wahlen für kirchliche Leitungsgremien auf vielfältige Bewerbungen von Frauen, jungen und divers lebenden Personen, die die Befähigung und Kompetenz für ein Amt mitbringen, die kandidieren und aufgrund ihrer Voraussetzung und Persönlichkeit gewählt werden und so unsere Kirchen mit einem vielfältigeren Blick bereichern.

Zur Autorin:

Mag. Ingrid Bachler, geistliche Oberkirchenrätin, Personalreferentin des Evangelischen Oberkirchenrates A.B. in Österreich

Umfrage

Erinnert ihr euch an euren Ordinationstag?

Was war das Besondere an deiner Ordination?

Woran erinnert ihr euch?

Was bedeutet dir heute in deinem Amt, dass du ordiniert bist?

Mit diesen Fragen starteten wir seitens des Evangelischen Bundes wieder eine Umfrage zum Heftthema unter den Pfarrerinnen und Pfarrern der Lutherischen und Reformierten Kirche in Österreich. Herzlichen Dank für die breite Beteiligung und das Engagement bei den Antworten:

Maria Katharina Moser (PfarrerIn, Direktorin der Diakonie Österreich):

Das Besondere an der Ordination war für mich das Ja-sagen zum Amt. Die Größe des Auftrags, den wir als Ordinierte haben, ist mir so richtig zu Bewusstsein gekommen, als ich bei der Vorbereitung auf den Ordinationsgottesdienst die verschiedenen Formen des Vorhalts bzw. Ordinationsgelöbnisses durchgelesen habe (ich durfte mir eine Variante aussuchen). Mir sind die Tränen gekommen. Ich war dann sehr aufgeregt vor der Ordination – beim Segen habe ich gespürt, dass nicht ich den Auftrag tragen muss, sondern dass ich in meinem Auftrag getragen bin. Für mein Amt als Diakonie-Direktorin bedeutet ordiniert zu sein, Diakonie als Verkündigungsauftrag zu verstehen. Diakonie ist tätige Verkündigung und die Kanzel in der Öffentlichkeit.

Bettina Növer (BundesjugendpfarrerIn EJÖ):

Ich bin ganz neu bei den „Evangelien in Österreich“ tätig, komme ursprünglich aus der Rheinischen Landeskirche in Deutschland. Ich bin die neue BundesjugendpfarrerIn bei der EJÖ.

Speziell die rheinische Landeskirche fasst das Ordinationsverständnis sehr weit, ordiniert auch Prädikant*innen, welche dann alle Kasualien (von Taufe bis Beerdigung – die gesamte Bandbreite) und Gottesdienste durchführen dürfen. Damit wird das „Priestertum aller Getauften“ sehr stark hervorgehoben und in Zeiten des Pfarrpersonenmangels ist dies sicherlich zu begrüßen. Jedoch ganz glücklich bin ich persönlich mit der Weite des rheinischen Ordinationsverständnisses nicht. Meines Erachtens entwertet diese Vorgehensweise die Ordination ein wenig und ich habe in der Praxis erlebt, dass unter QM-Gesichtspunkten die Begleitung der Menschen doch des Öfteren eher leidet als gewinnt. Aber vielleicht bin ich da auch zu kritisch. Es gibt auch fantastische Laienprädikant*innen wie es auch ganz fantastische Pfarrpersonen gibt und die, die eben etwas spezieller sind.

Meine Ordination bedeutet für mich die Berufung in das Pfarramt. Vor allem die Zeile aus dem Ordinationsvorhalt „Gib keinen verloren“ ist mir immer mal wieder in Seelsorge- und auch in Konfliktsituationen sehr wichtig geworden. Die Ordination und das Versprechen, das man an dem Tag gegeben hat und auch den stärkenden Segen, den man von der Gemeinde empfangen hat, die einen auf seinen ersten vorsichtigen, tastenden, zuweilen auch strauchelnden Schritten in den Pfarrberuf, eben die Vikariatsgemeinde (zumindest im Rheinland ist es so) begleitete, empfinde ich als kostbares Geschenk. Das Versprechen habe ich nicht leichtfertig gegeben und den Segen nicht lapidar empfangen. Ich denke gern an den Tag meiner Ordination zurück, war er doch ein wichtiger Meilenstein und in gewisser Weise zunächst das Ziel und zugleich der Beginn eines langen Weges vom Studium und Vikariat hin zur tatsächlichen und hoffentlich langjährigen Berufsausübung.

Margit Leuthold (Pfarrerin in Feldkirch/Vbg):

Ja, natürlich erinnere ich mich an meinen Ordinationstag – an den Gottesdienst und auch an mein Fest mit Familie, Gemeinde und Freunden danach. Was war besonders? Es sind viele Freunde und Bekannte gekommen, die kirchenfern bzw. dezidiert nicht-kirchlich waren, Es haben muslimische, jüdische, katholische und orthodoxe Kollegen und Kolleginnen aus der Seelsorge am Gottesdienst (!) teilgenommen.

Ich hatte viel Freiheit bei der liturgischen Gestaltung, was zu einem sehr stimmigen Gottesdienst für mich und – nach der Rückmeldung – für alle Teilneh-

menden geführt hat. So hat z.B. eine Freundin (Jazz-Sängerin) einige liturgische Lieder gesungen, als Kyrie: Sometimes I feel like a motherless (<https://www.youtube.com/watch?v=ZXg9UFUXFXU>); das Glaubensbekenntnis habe ich dem Ergänzungsband zum Gottesdienst (VELKD) entnommen, d.h. es war in einer „modernen Fassung“. Am Gottesdienst waren mehrere Kolleginnen liturgisch beteiligt, das hat mir sehr viel gegeben – als gemeinschaftliches Feiern. Für mich persönlich war die Ordination ganz besonders wichtig, die Frage durch den Bischof, die Bibelworte zu meinem Amt und der Segen von ALLEN. Die Kollekte war dem Projekt im AKH „Ort der Erinnerung“ gewidmet und hat dazu beigetragen, es zu verwirklichen.

Für mich ist die Frage der Ordination tatsächlich eine, die mir eine Differenz macht zwischen einem Arbeits-„Auftrag“ im Sinne eines Berufes und einem „Amtsauftrag“/meiner Berufung, als Pfarrerin meiner Kirche zu arbeiten. Ich hatte vorher bereits einige Arbeitsverträge in meinem Leben unterschrieben, wo ich gerne für ... gearbeitet habe. Ich nehme hier ein anderes Commitment wahr – und das spüre ich gerade jetzt auch ganz persönlich, wo ich zwischen Mutter (Familienarbeit) und Gemeinde pendle.

Anne-Sofie Neumann (Diözesanjugendpfarrerin Niederösterreich):

Ich erinnere mich sehr gut an den Tag meiner Ordination. Er steht in meinem Kalender und ich begehe ihn jedes Jahr sehr bewusst. Es war ein großes Fest, das den Abschluss einer sehr langen Ausbildung markiert hat. Im Gegensatz zur Amtseinführung waren bei der Ordination ausschließlich Menschen, die ich gekannt habe. Sie hat mich an meine Hochzeit erinnert. Besonders ist mir im Gedächtnis geblieben, dass ich mehrere detaillierte Ordinationsfragen mit einem lauten „Ja, mit Gottes Hilfe“, beantwortet habe.

Ich wurde nicht direkt im Anschluss an mein Pfarramtskandidatinnenjahr ordiniert, sondern war dazwischen noch fast 4 Jahre in Karenz. Was mich irritiert hat, war (und ist auch heute noch), dass alleine die Ordination einen riesigen Unterschied gemacht hat bzgl. Stellung in der Kirche. Es wird ganz klar zwischen Ordinierten und Nicht-Ordinierten unterschieden. Aufgrund eines einzigen Gottesdienstes war ich jahrelang nicht-ordiniert, obwohl ich meine gesamte Ausbildung abgeschlossen hatte. Das ist ein Standesunterschied, der mich bis heute beschäftigt.

Sieglinde Pänder (Pfarrerin in Oberwart/Bgld) und Rainer Gottas (Pfarrer in Bad Vöslau/NÖ) beantworten diese Fragen gemeinsam:

Es war ein ganz besonderer Tag, da alle 5 lutherischen Kolleg*innen des Jahrgangs 1997 gemeinsam in der Salzburger Christuskirche von Superintendentin Müller und Superintendent Rathke ordiniert worden sind.

Der reformierte Jahrgangskollege Thomas Hennefeld wäre damals auch gerne gemeinsam mit uns ordiniert worden – seine Kirche wollte den einzigen Kandidaten des Jahrgangs allerdings in einer eigenen Feier berufen. Am Gottesdienst hat er trotz allem aktiv mitgewirkt. Besonders war, dass wir uns alle nach Salzburg bewegt haben, mit Familien und Gemeindeanhang, obwohl wir an unterschiedlichen Orten Österreichs gewirkt haben. Wir haben eine gemeinsame Predigt erarbeitet und gehalten – mit Pfingstsymbolen und Metaphern, die in der Situation auch für Situationskomik gesorgt hat (Wind und Sturm – Herwig Sturm war damals Bischof). Diese gemeinsame Berufungsfeier hat unseren Jahrgang durch viele Jahre getragen und uns auch als Jahrgangskollegen mit Familien verbunden. Derzeit sind allerdings nur mehr drei der gemeinsam Ordinierten im Dienst der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich.

„Was bedeutet dir heute in deinem Amt, dass du ordiniert bist?“

Dass mir grundsätzlich zugesagt und zugesprochen worden ist, dass ich die Verkündigung „ordentlich machen“ werde und dabei von einer größeren Gemeinschaft getragen bin. Die Verantwortung, die mir zugesprochen wurde, habe ich gerne angenommen und nehme sie auch heute noch gerne wahr. Sie erdet mich in Zeiten des Zweifels. Das damit verbundene Versprechen, zur Zeit und zur Unzeit für andere da zu sein, zuzuhören, zu trösten, zu ermutigen ... und die damit verbunden Belastungen im Blick auf Zeit und Abgrenzungen flexibel zu gestalten, auf sich zu nehmen und auch den eigenen Familien zuzumuten, prägt immer noch unser gemeinsames Verständnis von Ordination. Das scheint aber zunehmend nicht mehr selbstverständlich zu sein.

Pfarrer Michael Meyer (Pfarrer in Dornbirn/Vbg):

Das Besondere an meiner Ordination ... das war dieses Signal, das für mich davon ausging: Ich werde nun offiziell durch meine Kirche von Superintendent Werner Horn als Pfarrer eingeführt in das kirchliche Amt. Zugleich bekam ich bei dieser Gelegenheit die „Stafette“ überreicht durch meinen Vater. Auch er

war (nun schon pensionierter) Pfarrer und überreichte mir sein Abendmahlsgerät für Hausbesuche, ein feines kleines Etui, das ich inzwischen hunderte Male verwendet habe. In gut lutherischer Manier ist es graviert mit einem Bibelwort: „Einen anderen Grund kann niemand legen, als den, der gelegt ist: Jesus Christus.“ (1. Kor 3,11). Ich sehe meinen Vater noch vor mir, wie er feierlich zu einer Rede anhub – beinahe war es mir „zu familiär“, so persönlich waren der offizielle Akt und die Segensfeier dadurch auf einmal.

Dieses Ineinander von persönlicher Betroffenheit und öffentlichem Auftrag meiner Kirche hat meinen Dienst geprägt. Ich bin mir meiner Aufgabe im Rahmen eines öffentlichen Auftrags bewusst und daher ist mein Leben auch gesellschaftlich zu verantworten. Zugleich ist das eine ganz persönliche Angelegenheit, die auch damit zusammenhängt, dass ganz bestimmte Menschen mich darin begleiten, mich stärken, motivieren und mir Orientierung geben – nicht zuletzt aber der Urgrund aller Theologie: Gottes Wirken in dem Menschen Jesus aus Nazareth.

Lubomír Batka (Pfarrer in Wien-Liesing):

Das Besondere an meiner Ordination war, dass es ein großes Fest für meine ganze Familie, meine Freunde und meine Gemeinde geworden ist. Es war ein ganz besonderes Wochenende – im August 1998. Die Ordination bedeutet mir immer noch eine Berufung und einen Auftrag, im Dienst der öffentlichen Evangeliumsverkündigung und Feier der Sakramente nach dem Evangelium zu stehen.

Richárd László Kádas (Pfarrer in Oberwart/Bgld – reformierte Gemeinde):

Ich finde dieses Thema interessant. Und möchte gerne ein wenig über meine Erfahrungen erzählen: Es war im Jahr 2015. In Debrecen. In der Reformierten Großkirche. Für meine theologische Tradition in Ostungarn ist es ein sehr bedeutungsvoller Ort mit viel Geschichte. In dieser Kirche hatte ich meinen Matura-Gottesdienst und viele andere Feste während meiner Zeit als Schüler im Reformierten Gymnasium in Debrecen. Damit will ich sagen: Das Kirchengebäude, die Umgebung, die Stadt – das war alles ein zweites Stück Heimat. Viele Freunde und Bekannte waren dabei. Auch meine Familie, die sehr stolz war. Ich hatte aber ein anderes Gefühl als nur Stolz. Ich wusste

schon vorher, dass mit diesem Amt große gesellschaftliche Erwartungen und gleichzeitig viele Vorurteile und Typisierung verbunden sind.

„Offiziell“ zu sein ist aber gleichzeitig auch ein Schutz, wenn man geschützt wird von dem System. Also ein Spannungsfeld, das habe ich damals schon als Bauchgefühl gehabt. Und das dauert noch an. Aber es ist eher eine positive und bewegende Spannung. Ich hoffe, so wird es auch bleiben.

Ralf Isensee (Pfarrer in Fresach/Ktn):

Ich bin 1997 in Sachsen ordiniert worden, und ganz typisch ist in meiner Erinnerung eine Frage, die mir in dieser Zeit damals oft gestellt wurde. Offensichtlich war bekannt - auch deutlich über die Grenzen der Pfarrgemeinde(n) hinaus – dass mit der Ordination bestimmte Rechte und Aufgaben verbunden sind, denn ich wurde in der Zeit des Vikariats und in den ersten Monaten nach der Ordination oft gefragt: „Also, bist du jetzt schon richtiger Pfarrer; darfst du schon alles machen? Also wenn, ..., wir haben nämlich mit der Taufe von unserem Kind immer noch gewartet ...“

Viele Jahre später bin ich dieser Frage auf andere Weise wieder begegnet. Ich war nach Österreich gewechselt, genauer: Ich war von der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Sachsens für 5 Jahre dafür beurlaubt worden. Inzwischen hatte sich unsere Familie dazu entschieden, in Österreich bleiben zu wollen, ich hatte die Ergänzungsprüfungen gemacht, ich hatte mich auf „meine“ Stelle in Fresach erneut beworben und war wiedergewählt worden.

Damit ich nach Ablauf der Beurlaubung überhaupt weiter in Fresach arbeiten konnte, musste ich um Entlassung aus dem Dienst in Sachsen ansuchen. Dazu gehörte auch die schriftlich formulierte Bitte, dass mir mit der Entlassung aus dem Dienst nicht das Recht zur freien Wortverkündigung entzogen wird. Die Frage war also wieder fast die gleiche: Ob ich denn nun (noch) alles darf ...? Fazit: Ich bin froh und dankbar, dass ich darf.

Matthias Geist (Superintendent von Wien):

Als Pfarrersohn habe ich mich lange gesträubt gegen das Pfarrersein, dann habe ich mich auch im Zuge der Rückkehr an die Uni eher abwartend verhal-

ten. Seit 2000 fühle ich mich selber schlicht und ergreifend als Matthias Geist, der einen kirchlichen Auftrag erhielt, auf den ich mich berufen kann. Mir persönlich bedeutet ein solcher dauerhafter Auftrag, dass ich einmal ein Gelöbnis gesagt habe und damals gesegnet wurde.

Aber es bedeutet mir nicht mehr, als wenn ich mich mit einem Dienstvertrag und einer loyalen Selbstverpflichtung zur Kirche – genauso wie Küster*innen, Jugendreferent*innen, Organist*innen – gut arrangieren könnte. Mir ist das Pfarrersein nichts „Höheres“ oder auch nicht eine herausragende „Berufung“.

Benjamin Battenberg (Pfarrer in Schwechat/NÖ):

Bei meiner Ordination hat sich ein Gefühl der Freude in mein Gedächtnis eingebrannt, Freude, dass ich über einen Lebensvers predigen durfte (Mt 6,33), und Freude bei den anwesenden KollegInnen aus unserer Kirche und der Ökumene und in vielen anderen Gesichtern. Ich kann natürlich nicht die Gefühle anderer lesen, aber ich denke mir: Wenn wir eineN PfarrerIn ordnieren, egal ob hauptamtlich oder ehrenamtlich, dann können wir uns freuen: „EineR mehr mit diesem wunderbaren Auftrag.“

Bedeutung der Ordination heute: Die Ordination hat nur sehr bedingt mit meinen eigenen Gaben, Fähigkeiten und meiner aktuellen Verfassung zu tun: Ich muss nicht aus mir selbst heraus ein würdiger Amtsträger sein, das Amt wird mir zugesprochen. Das hat etwas sehr Befreiendes, ich kann einfach mal ich selbst sein, muss keine Rolle spielen, darf Fehler machen und kann das Amt ausüben, eben weil es mir zugesprochen wurde, ich muss mir oder anderen nichts beweisen.

Martin Müller (Pfarrer in Waiern/Ktn):

Die Sendung, Segnung und Beauftragung war und ist mir sehr wichtig und wertvoll für meinen Dienst und für mein berufliches Grundverständnis und meine „pastorale Identität“. Es ist nicht nur mein lange gehegter Berufswunsch, den ich seit Kindertagen hatte, der sich so erfüllt hat, sondern es ist Berufung, durch die ich mich in einen größeren Zusammenhang gestellt weiß (gesamtkirchlich, durchaus auch in apostolischer Tradition und in der ökumenischen Weite). Deshalb war es mir wichtig, bei der Ordination über die gemeindliche

Dimension hinaus die gesamtkirchliche Präsenz zu erleben (SuperintendentIn oder Bischof/Bischöfin mit begleitender Segnung durch Menschen aus unterschiedlichen Diözesen) und auch die ökumenische Verbundenheit (bei uns war der Generalvikar der Katholischen Kirche mitanwesend).

Ich war in Gallneukirchen/OÖ Vikar, wurde 1986 in meiner Heimatgemeinde, der Innsbrucker Christuskirche, ordiniert, gemeinsam mit Franz Zangerl und Klaus Niederwimmer, beide auch Tiroler, die wir mit den übrigen VikarInnen (über 20 Personen!) im Predigerseminar unsere Kurse absolviert hatten. Der damalige Superintendent Wolfgang Schmidt wollte ein großes Fest draus gestalten: drei evangelische Frischordinierte im katholischen Tirol.

Thomas Dopplinger (Pfarrer in Wien-Favoriten):

Im Blick auf meine Ordination erinnere ich mich gerne an die herzliche Persönlichkeit meines Ordinator Hellmut Santer. Und es war schön, von vielen gesegnet zu werden. Dass ich ordiniert bin, ist für mich die Bestätigung meiner Kirche, dass Gott mich zu diesem Dienst berufen hat. Dafür bin ich dankbar.

Nachrichten

SÜDBURGENLAND: 12 PFARR- GEMEINDEN WOLLEN STÄRKER ZUSAMMENARBEITEN

Zu einem Kongress sind die zwölf evangelischen Pfarrgemeinden im burgenländischen Bezirk Oberwart am 5. Februar in Pinkafeld zusammengekommen. 42 Mitarbeitende, darunter Pfarrer*innen, Kurator*innen und Presbyter*innen, berieten über den Erprobungsraum „Dienstgemeinschaft Bezirk Oberwart“, den sie im Zuge des gesamtkirchlichen Prozesses „Aus dem Evangelium leben“ gestalten wollen. Ein Ergebnis der Zusammenkunft: In Zukunft soll es über die bestehenden Kooperationen hinaus öfter „Blicke über den Tellerrand“ geben. Inspiriert durch Fernsehkochshows habe man sich auf „Dinner-Abende“ verständigt, an denen eines von drei Teams als Gastgeber eines Gemeindezentrums fungiert. In jedem Team sind vier Personen aus unterschiedlichen Pfarrgemeinden und Mitglieder der Steuerungsgruppe. Jedes Team soll die beiden anderen Teams sowie einen Überraschungsgast zu einem Abendessen einladen. „Wir sind in dem Prozess der Veränderung und dürfen jetzt etwas Neues ausprobieren.“

NÖ: EVANGELISCHE FEIERN 75 JAHRE SUPERINTENDENZ

Mit einem Gottesdienst und einem multi-religiösen Gebet hat die evangelische Diö-

zese Niederösterreich am 23. Jänner die Feierlichkeiten zu ihrem 75-jährigen Bestehen eröffnet. Die Feier erinnerte an die erste Sitzung der demokratisch gewählten Superintendentenversammlung, die auf den Tag genau vor 75 Jahren in Baden stattgefunden hatte.

Der Einladung der Diözese waren auch Repräsentanten des öffentlichen Lebens in Niederösterreich ebenso wie Vertreter zahlreicher in Niederösterreich beheimateter Glaubensgemeinschaften gefolgt. Im Anschluss an den evangelischen Gottesdienst sprachen die Vertreter der Religionsgemeinschaften Friedensgebete, „als Zeichen dafür, dass wir gemeinsam zum Frieden und Wohlergehen dieses Landes beitragen wollen“, wie Superintendent Lars Müller-Marienburg betonte.

ÖRKÖ-GOTTESDIENST ZUR GEBETSWOCH FÜR DIE EINHEIT DER CHRISTEN

Ihre Bereitschaft zu mehr Einheit und zum gemeinsamen Engagement für Menschen in Not und gegen Unrecht haben Vertreterinnen und Vertreter fast aller Kirchen in Österreich mit einem gemeinsamen ökumenischen Gottesdienst bekundet. Sie nahmen am 20. Jänner am zentralen Gottesdienst des Ökumenischen Rates der Kirchen in Österreich (ÖRKÖ) zur Gebetswoche für die

Einheit der Christen in der Wiener Michaelerkirche teil. ÖRKÖ-Vorsitzender Domdekan Rudolf Prokschi sprach eingangs des Gottesdienstes vom gemeinsamen „Gebet um die sichtbare Einheit der Christen“. Dieses Anliegen verbinde die feiernde ökumenische Gemeinde in der Michaelerkirche mit den Christen in aller Welt.

Die methodistische Pastorin Esther Hand-schin ging in ihrer Predigt mit der Asylpraxis in Österreich hart ins Gericht. Sie erinnerte an die große Flüchtlingsbewegung von 2015 und wies darauf hin, dass unter den Flüchtlingen auch Christinnen und Christen gewesen seien, die ihren Glauben in ihren Herkunftsländern nur im Verborgenen hätten leben können. Andere wiederum hätten in Österreich zum christlichen Glauben gefunden, seien in einer der zahlreichen Kirchen heimisch geworden und hätten diese bereichert. Nichts ahnend von den politischen Verhältnissen des Landes, in dem sie nun lebten, hätten sie aber erst Beweise erbringen müssen, dass der von ihnen neu entdeckte Glaube auch echt sei, so Hand-schin, die an der Glaubensprüfung in diesen Asylverfahren scharfe Kritik übte.

Der Gottesdienst stand unter dem biblischen Motto der Weisen aus dem Morgenland, die zum Jesuskind nach Bethlehem gezogen sind: „Wir haben seinen Stern gesehen im Osten und sind gekommen, ihn anzubeten“.

KÖRTNER: BEFÜRWORDER DER STERBEHILFE „WERDEN SICH MIT ERREICHTEM NICHT ZUFRIEDENGEHEN“

Seit 1. Jänner gibt es in Österreich die gesetzliche Möglichkeit zum assistierten Suizid. Schon jetzt warnt der Wiener evangelische Theologe und Ethiker Ulrich Körtner, dass die Sterbehilfediskussion damit hierzulande nicht beendet sei. Im Interview mit der evangelischen Zeitung SAAT (01/2022) sagt Körtner: „Indem Regeln aufgestellt werden, kommt es zwangsläufig zu einer Normalisierung des assistierten Suizids. Diese Entwicklung erfüllt mich mit einer gewissen Sorge. Denn die, die beim Verfassungsgerichtshof Beschwerde gegen das Verbot der Sterbehilfe geführt haben, werden sich mit dem Erreichten nicht zufriedengeben.“

Mit Sorge betrachtet Körtner weiters die zunehmende Spaltung in der Gesellschaft. Einst gemäßigte Impfskeptiker begannen, sich zu radikalisieren: „Wenn gemäßigte Bürgerinnen und Bürger jetzt anfangen, von einer Diktatur zu sprechen und das wirklich glauben, dann werden sie Widerstand leisten, bis hin zu gewalttätigem Widerstand.“ Die Demokratie sieht Körtner zwar nicht gefährdet, dennoch komme es jetzt darauf an, wie Politikerinnen und Politiker weiter agieren: Sie hätten viel Vertrauen verspielt: „Die Regierung hat ihrerseits dazu beigetragen, die Lage zu verschärfen, indem sie lange vermeiden wollte, radikale Gruppen zu provozieren und daher die Impfpflicht zunächst ausgeschlossen hat. In den Augen der Kritiker stehen sie jetzt als Verräter da.“